LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode **Drucksache 15/1490**
24.07.2015

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Zustand des Kanalwesens im Saarland

Seit langem ist bekannt, dass im saarländischen Abwasserbereich ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Nach Recherchen des Saarländischen Rundfunks vom März 2015 ist ein Siebtel der 7000 Kilometer der kommunalen Kanäle im Saarland marode. Die Gemeinden müssten innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Milliarde Euro in die Instandsetzung investieren. Der Sanierungsstau liegt im Saarland damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Nach Auskunft der kommunalen Vertreter im Umweltausschuss ist eine strategische Sanierungsplanung angesichts der Finanzlage jedoch nicht möglich.

Da für die Prüfung und Sanierung der Abwasserkanäle die Kommunen verantwortlich sind, muss in gemeinschaftlicher Aufgabe eine Lösung gefunden werden. Entgegen der Dringlichkeit dieser Aufgabe sind jedoch bisher keine Vorschläge von Seiten der Landesregierung bekannt geworden. Obwohl seit einer Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes von 2009 (§§ 60 und 61) eine Selbstüberwachung für alle Abwasseranlagen bundesrechtlich vorgeschrieben ist, wurde noch keine Eigenkontrollverordnung durch das Land eingeführt. In anderen Bundesländern ist dies jedoch bereits geschehen. Mit einer solchen Verordnung muss der Sanierungsbedarf regelmäßig ermittelt, die Prioritäten der Sanierungen festgelegt, und Fortschritte dokumentiert werden. Ein weiteres Ausbleiben einer entsprechenden Verordnung kann zur Gefährdung der Umwelt und zur höheren Belastung des Trinkwassers führen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie hoch ist der aktuelle Sanierungsbedarf in Bezug auf alle kommunalen Abwasserkanäle im Saarland nach Kenntnisstand der Landesregierung?

2. Welches Ergebnis hat die von Ende März 2015 begonnene Umfrage des saarländischen Städte- und Gemeindetages zum Sanierungsstau der Kanäle ergeben? Wie viele Kommunen haben sich bis zum Zeitpunkt der Antwort dieser Anfrage zu der Umfrage geäußert?

3. Gab es bereits Zwischenfälle aufgrund maroder Kanalsysteme? Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanzielle Mehrbelastung für die Kommunen bis zum Jahr 2020 aufgrund von Zwischenfällen durch marode Abwasserkanäle (z.B. von Verstopfungen, Überschwemmungen oder der Infiltration von Fremdwasser)?

Ausgegeben: 28.07.2015 bitte wenden

4. Bis wann sollen die Arbeiten des Landesamts für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) an einem Entwurf zur Eigenkontrollverordnung beendet sein?

5. Plant die Landesregierung neben dem Abwasserkataster ein weiteres Reglement zur Eigenkontrolle der Kanäle einzuführen, falls sie mittlerweile von der Einführung einer Eigenkontrollverordnung absieht?

6. Inwieweit hat die Landesregierung ein finanzielles Konzept zur Kostendeckung der Sanierungen entwickelt? Welche Bundesmittel stehen für die geplanten Investitionen zur Verfügung?

7. Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabegesetz sind Abschreibungen nur auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten und Zinsen nur auf das Fremdkapital als Kosten ansatzfähig. Diese Kalkulationsgrundlage lässt die Erwirtschaftung von Eigenkapital nicht mehr zu und Investitionen sind nur noch über Fremdkapital zu finanzieren. Gibt es Bestrebungen seitens der Landesregierung, diese rechtliche Grundlage zu verändern?